

Anlage 2

Verbale Beschreibung der Plangebietsgrenzen zum Bebauungsplan S2 „Reitplatz Seegrehna“

Folgende Flurstücke sind Planbestandteil (s. Anlage 1)

Gemarkung Seegrehna, Flur 1, Flurstück 471 Teilfläche

Verbale Beschreibung der Plangebietsgrenzen

Osten: Die Plangebietsgrenze verläuft entlang der Straße Bodemar ab Einmündung Wittenberger Straße nach Norden an der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 471 bis zum Flurstück 475.

Norden: Die Plangebietsgrenze verläuft weiter an der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 475 entlang nach Westen bis zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 472.

Westen: Die Plangebietsgrenze verläuft dann weiter nach Süden entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 472 bis zum Flurstück 481.

Süden: Die Plangebietsgrenze verläuft dann weiter nach Osten an der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 471 bis zur Einmündung Bodemar entlang.

Flächeninhalt des Plangebietes

Das Plangebiet für diesen Aufstellungsbeschluss beinhaltet eine Fläche von ca. 0,13 ha.